

Bekanntmachung

A 8 Rosenheim - Salzburg

6-streifiger Ausbau zwischen Achenmühle und Bernauer Berg

Bau-km 67+747 bis Bau-km 75+575

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin -

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert

am 14.07.2016

für die Vertreter der Gemeinden Aschau i. Chiemgau, Bernau a. Chiemsee, Nußdorf a. Inn, Flintsbach a. Inn und der Gemeinde Frasdorf sowie für das Landratsamt Rosenheim, das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim und das Staatliche Bauamt Rosenheim zu den jeweils vertretenen Belangen

am 15.07.2016

für alle übrigen beteiligten Träger öffentlicher Belange, Leitungsträger und anerkannten Vereinigungen zu den jeweils vertretenen Belangen, soweit sie nicht bereits für den 14.07.2016 zur Erörterung eingeladen sind.

Ausgenommen hiervon sind das E-Werk Rupert Buchauer sowie der Wasserbeschaffungsverband Umrathshausen. Die Erörterung der Belange dieser beiden Träger öffentlicher Belange findet am 18.07.2016 statt.

am 18.07.2016

für das E-Werk Rupert Buchauer, für den Wasserbeschaffungsverband Umrathshausen sowie für die durch die Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner vertretenen Einwendungsführer zu deren allgemeinen Einwendungen

am 19.07.2016

für private Einwender ohne rechtsanwaltliche Vertretung zu folgenden Sachthemen:

- ▶ aktuelle Planung – Bundesverkehrswegeplan 2015,
- ▶ Notwendigkeit der geplanten Maßnahme,
- ▶ Verkehrsprognose

am 20.07.2016

für private Einwender ohne rechtsanwaltliche Vertretung zu folgenden Sachthemen:

- ▶ Grundinanspruchnahmen,
- ▶ Flächenverbrauch,
- ▶ landwirtschaftliche Belange,
- ▶ Belange des Natur- und Landschaftsschutzes,
- ▶ technische Anlagen (Einhausung/Brücken etc.),
- ▶ untergeordnetes Straßennetz

am 21.07.2016

für private Einwender ohne rechtsanwaltliche Vertretung zu folgenden Sachthemen:

- ▶ Verkehrslärm (mit Lärmschutzmaßnahmen, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.),
- ▶ Luftschadstoffe,
- ▶ Bauablauf/Baustellenbetrieb
- ▶ sowie zu sonstigen Themen.

am 25.07.2016

ausschließlich für die durch die Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner vertretenen Einwendungsführer zu deren individuellen Einwendungen – unter Ausschluss aller weiteren Einwendungsführer und Betroffenen

am 26.07.2016

vormittags:

für die durch die Rechtsanwaltskanzlei Landvokat sowie durch Herrn Rechtsanwalt Gerhard Maier vertretenen Einwendungsführer

ab ca. 13.00 Uhr:

ausschließlich für die durch die Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner vertretenen Einwendungsführer zu deren individuellen Einwendungen – unter Ausschluss aller weiteren Einwendungsführer und Betroffenen

Bei Bedarf werden die Termine vom 14.07.2016 bis zum 21.07.2016 am 22.07.2016 ab 09.00 Uhr fortgesetzt.

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird gegebenenfalls am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben und durch die genaue Benennung des Folgetermins terminiert.

Veranstaltungsraum für die o. g. Termine ist jeweils die

Lamstoahalle Frasdorf

Simsseestraße 3

83112 Frasdorf

Am 14.07.2016 beginnt der Termin um 10.00 Uhr, an allen übrigen Tagen beginnen die Termine jeweils um 09.00 Uhr. Die Termine dauern längstens bis voraussichtlich 19.30 Uhr; ein früherer Schluss der täglichen Erörterung bleibt vorbehalten.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

An ihm können neben der Anhörungsbehörde und dem Träger des Vorhabens die Einwender, die sonstigen von dem Vorhaben Betroffenen, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Versorgungs- und Leitungsträger sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen teilnehmen, soweit nicht aus Gründen des Datenschutzes nur mit einzelnen Betroffenen zu erörtern ist und weitere Personen für diese Zeit von der Anwesenheit ausgeschlossen werden.

An den festgesetzten Erörterungstagen werden die Einwendungen und Stellungnahmen der jeweils genannten Träger öffentlicher Belange, Leitungsträger, anerkannten Vereinigungen bzw. privaten Einwender entsprechend den jeweils festgesetzten Themenbereichen besprochen. Die genannten Personen können, soweit eine Anwesenheit nicht aus Gründen des Datenschutzes ausgeschlossen wird, auch an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des verfügbaren Platzangebotes und ohne Rederecht teilnehmen. Gleiches gilt für von dem Vorhaben Betroffene, die keine Einwendungen erhoben haben.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Bei Nichterscheinen verbleibt es bei den form- und fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen; diese werden auch ohne eine Teilnahme am Erörterungstermin im Rahmen der Entscheidungsfindung behandelt.

3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.
5. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Frasdorf bereitgestellt, ~~und ist über den folgenden Link erreichbar:~~
~~<http://www.flintsbach.de/>~~

Flintsbach a. Inn

23. JUNI 2016

Ort, Datum



Unterschrift

Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister